



Aufenthalt
in
London?

Die Taverne des
London Hilton
hält einen
Humpen Ale und
die traditionelle
englische Steak- und
Nierenpastete für
Sie bereit.

Im London Hilton an der Park Lane lässt Manager Louis Blouet Ihnen von seinem Chefkoch dieses traditionelle englische Gericht servieren. Ausserdem rühmt sich sein Hotel eines vorzüglichen internationalen Restaurants mit Blick über den Hyde Park, eines Dachrestaurants mit einem Ausblick, der fast 50 Kilometer reicht, und äusserst komfortabel eingerichteter Gästezimmer. Alles nur wenige Minuten von den Parks, Palästen, Theatern und Schneidern Londons entfernt. Die Reservierung übernimmt Ihr Reisebüro oder jedes Hilton Hotel oder Hilton Reservierungs-Büro.

London Hilton

International — mit dem
berühmten Komfort der
Hilton Hotels

monistischen Erkenntnisse aus Vergangenheit und Gegenwart“.

So wenig Aussicht diese vier Wahl-Aspiranten — zwei rechts, zwei links — haben, auch nur ein einziges Mandat zu erringen, so groß war ihre Genugtuung über einen Vorwahl-Erfolg: Eine — fünfte — Splitter-Konkurrenz namens „Intereuro“ scheiterte am Geisteszustand ihres Gründers.

Das Amtsgericht Mönchengladbach hatte dem Bundeswahlausschuß mitgeteilt, daß nur ein gerichtlich bestellter Pfleger die Rechtsgeschäfte des „Intereuro“-Chefs wahrnehmen dürfe. Der Parteigründer sei mithin weder wählbar noch wahlberechtigt.

JUSTIZ

ANGELIKA KURTZ

Zwei Mütter

Seit West-Berlins Kammergericht entschieden hat, daß die bei ihrer Pflegemutter in Berlin-Marienfelde lebende Angelika Kurtz, 9, ihrer leiblichen Mutter in der DDR zu übergeben ist, machen Minister und Müllkutscher Front gegen die Justiz.

Bundesvertriebenenminister Ernst Lemmer rief nach der Uno: „Dieser tragische Fall gehört vor die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.“

West-Berlins Müllmänner riefen nach Barrikaden: Sie wollen mit ihren Müllwagen den Sektorenübergang blockieren, wenn das Urteil vollstreckt wird.

Der Spruch des höchsten Berliner Gerichts beendete einen Rechtsstreit, der fünf Jahre lang Juristen diesseits und jenseits der Mauer in Atem gehalten hatte und von Jahr zu Jahr mehr in ein politisches Gezänk ausgeartet war. Die Entscheidung der Kammerrichter klärte die Frage, wem das Kind Angelika juristisch gehört. Der menschliche Fall Angelika Kurtz aber blieb ungelöst.

Er begann, als Angelika 1956 in West-Berlin zur Welt kam und weder Mutter Hildegard Kurtz noch Vater Fritz Seltmann für den unehelichen Nachwuchs Interesse zeigten. Die Mutter entledigte sich des ungewollten Kindes, indem sie es samt Kinderwagen bei Seltmanns Mutter abliefern ließ, die seither als Pflegemutter für das Mädchen sorgt. Der in West-Berlin lebende Vater, obschon von der Jugendbehörde mehrfach gedrängt, erkannte die Vaterschaft erst 1959 amtlich an, als Angelika bereits drei Jahre alt war.

Mutter Kurtz war zu dieser Zeit mit einem neuen Lebensgefährten, dem wegen Betrugsverdachts von der West-Berliner Staatsanwaltschaft gesuchten Willy Klauert, in die DDR retiriert. West-Flüchtling Klauert, verheiratet und Vater von drei Kindern, ließ sich scheiden, ehelichte in der neuen Heimat seine Flucht-Genossin und ließ sich mit ihr in Zittau nieder.

Nachdem sich Klauert vergeblich um das Sorgerecht für seine drei Kinder bemüht hatte — mit drei Kindern hätte er eine größere Wohnung beanspruchen können —, renovierte nun, 1960, Hildegard Klauert ihre vergessenen Mutter-



Vater Seltmann, Tochter Angelika
„Die Unmenschen wollen ...“

gefühle. Sie beehrte die Auslieferung ihrer Tochter Angelika. Doch Fritz Seltmann, der sich just zur selben Zeit an seine Vaterpflichten zu erinnern begann, widersetzte sich, vom Tempelhofer Jugendamt bestärkt, dem Ansinnen der DDR-Mutter.

Fünf Jahre lang durchlief die Akte „Angelika Kurtz“ die juristischen Vorinstanzen, bis der 9. Zivilsenat des West-Berliner Kammergerichts im Januar 1965 sein endgültiges Urteil sprach: Das natürliche Recht der Mutter auf ihr Kind gebiete, das Mädchen nach Zittau zu überstellen. Revision wurde nicht zugelassen.

Die Entscheidung der Kammerrichter war juristisch unanfechtbar. Der Senat hatte nach den Grundsätzen des Rechtsstaats keine andere Möglichkeit, als sich im Urteil auf den Paragraphen 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 zu stützen, in dem es heißt: „Ein uneheliches Kind und dessen Va-



Mutter Hildegard Klauert*
... mein Kind rauben“

ter gelten nicht als verwandt.“ Folglich hat der Vater eines unehelichen Kindes von vornherein keinerlei Anspruch auf sein Kind.

Dieser Rechtssatz widerspricht zwar nach Ansicht vieler Rechtswissenschaftler dem Grundgesetz, das in Artikel 6

* Im DDR-Fernsehen

Absatz 5 vorschreibt: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Da sich aber der Bundestag bislang nicht zu einer Reform des Unehelichen-Rechts entschließen konnte, ist die Nicht-Verwandtschaft des Vaters zu seinem unehelichen Kind weiterhin geltendes Recht.

Der Bundesgerichtshof, bei dem die Pflegemutter Revisionsbeschwerde eingelegt hatte, bestätigte denn auch den Kammerrichtern absolute Rechtstreue und kam ebenfalls zu dem Schluß, das Kind gehöre der in Zittau lebenden Mutter.

Für Kammer- wie Bundesrichter spielte die Tatsache, daß für Angelika Kurtz die Übersiedlung zu ihrer leiblichen Mutter zugleich die Übersiedlung in die DDR bedeuten würde, keine Rolle: Im Westen gilt Deutschland trotz der Teilung als Rechtseinheit, und Fragen der politischen Zweckmäßigkeit müssen folglich unberücksichtigt bleiben.

Über den Formalismus der Juristen erbot, engriffen nacheinander Minister Lemmer, Berlins Müllmänner, „Bild“ („Angelika darf nicht ins KZ!“) und der „Deutsche Kinderschutzbund“ gegen das Urteil Partei. Eine Auslieferung des Kindes an die Mutter, so konstatierten die Kinderschützer, verstoße gegen die guten Sitten.

Unterdessen machte sich der für die Vollstreckung des Kammergerichtsurteils zuständige Gerichtsvollzieher unauffällig mit den Örtlichkeiten vertraut. „Bild“ berichtete: „Er hatte Tränen in den Augen.“

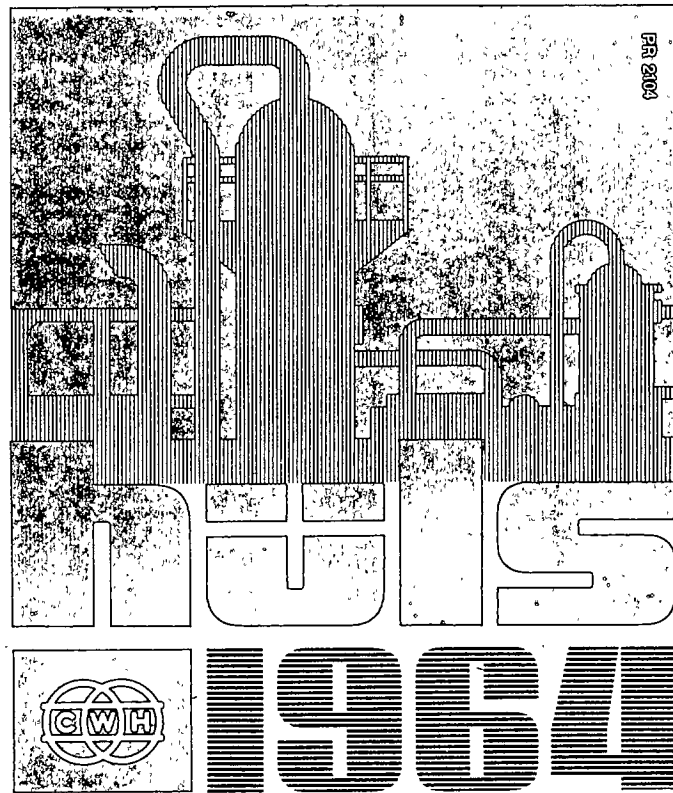
Doch die Vorsorge des Vollstreckungsbeamten erwies sich als verfrüht. Denn inzwischen hatte Hildegard Klauert auf einen Bittbrief ihrer Tochter („Ich will bei meiner Mutti bleiben. Bitte, schreibe Du doch an das Gericht und sage es ihm auch“) geantwortet: Sie wolle erst nach einem Besuch in West-Berlin über den künftigen Aufenthalt Angelikas entscheiden.

Unter Vorlage dieses Briefes erwirkte das Jugendamt Tempelhof beim Amtsgericht seines Bezirks einen vorläufigen Vollstreckungsschutz, und West-Berliner Zeitungen frohlockten: „Angelika wird nicht gepfändet“ („BZ“).

Zwar parierte die SED-Propaganda sofort. Frau Klauert mußte vor der „Aktuellen Kamera“ des Ost-Fernsehens erscheinen, um zu erklären: „Nichts als Lügen. Die Unmenschen wollen mir mein Kind rauben.“ Und SED-Staranwalt Kaul, der Angelikas Mutter vertritt, verlangte „die Aufhebung des durch unwahre Angaben erschlichene[n] Vollstreckungsschutzes“.

Das Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg aber bestätigte in der vergangenen Woche den Vollstreckungsschutz in erster Instanz als endgültig. Begründung: Die Auslieferung des Mädchens an ihre in der DDR lebende Mutter sei „verfassungs- und menschenrechtswidrig“ und daher unzulässig.

Den nächsten Zug im Paragraphenschach um Angelika Kurtz hat Ost-Anwalt Kaul. Er kann gegen den Beschluß des Amtsgerichts Beschwerde beim West-Berliner Landgericht einlegen.



Bilanz zum 31. Dezember 1964

Aktiva	Mio DM	Passiva	Mio DM
Anlagevermögen		Grundkapital	200,0
einschl. Beteiligungen	424,3	Rücklagen	123,8
Vorräte	59,9	Wertberichtigungen	39,1
Forderungen und Abgrenzungen	147,7	Rückstellungen	91,8
Flüssige Mittel		Verbindlichkeiten	228,4
einschl. Wertpapiere	85,2	Jahresgewinn =	
	<u>717,1</u>	Dividende	34,0
			<u>717,1</u>

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung

	Mio DM
Löhne, Gehälter und gesetzliche soziale Aufwendungen	165,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	82,7
Steuern	60,3
Lastenausgleichs-Vermögensabgabe	4,9

Eine verstärkte Nachfrage nach unseren Erzeugnissen brachte eine Steigerung des Wertumsatzes gegenüber 1963 um 13,8% auf DM 786,2 Mio. Der Mengenabsatz erhöhte sich um 10,9%. Im 1. Halbjahr 1965 stieg der Wertumsatz wiederum, und zwar um 8% an. Im Geschäftsjahr 1964 wurden in Neuanlagen DM 100,6 Mio investiert. Bis einschließlich 1967 sollen weitere DM 450 Mio für den Ausbau bestehender Fabrikationen, ihre weitere Automatisierung und Rationalisierung sowie für neue Produktionszweige investiert werden. Forschung und Anwendungstechnik wurden mit Nachdruck gefördert, wobei das Schwergewicht auf dem Gebiet der hochmolekularen Verbindungen lag. Die Bunawerke Hüls GmbH steigerte 1964 den Mengenabsatz von Synthese-Kau-

tschuk (BUNA Hüls) um 16,8%. Da die Produktionsanlagen ausgelastet waren, wird die Kapazität entsprechend der steigenden Nachfrage nach Synthese-Kautschuk erweitert.

Auch die Produktionsanlage für 1,4cis-Polybutadien (Stereokautschuk) war voll ausgelastet und wird erweitert. Am 1. 7. 65 wurde sie in die Stereokautschuk-Werke GmbH & Co. KG eingebracht.

Die Faserwerke Hüls GmbH hat mit dem Bau ihrer Fabrikationsanlagen in Marl begonnen, in denen die Produktion der Polyester-Faser VESTAN im Jahr 1966 anlaufen wird.

Ende 1964 waren in unserem Werk 13194 eigene Arbeiter und Angestellte sowie 1953 Angehörige von Unternehmerfirmen beschäftigt.

